

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Gebühren und Umlagen, sofern diese den Gesamtverein treffen.

Es wird festgestellt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufnahmegebühr für den TSV Tudorf nicht erhoben wird.

### § 2 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag des Beitrages bestehende Mitgliedsart maßgebend.

Folgende Mitgliedsarten sind gegeben:

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre oder älter, sofern ein Anspruch auf Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht	40,00 EUR
b) Erwachsene über 18 Jahre	60,00 EUR
c) Ehepaare und Familienbeitrag mit Kindern	84,00 EUR
d) passive Mitglieder	24,00 EUR
e) Ehrenmitglieder	frei

Das Präsidium ist autorisiert und berechtigt, in Härtefällen, sei es aus sozialen oder sonstigen Erwägungen, von dieser Regelung in begründeten Fällen von einer Erhebung von Beiträgen oder Umlagen abzusehen.

Erwachsene, welche einen Betrag für Jugendliche in Anspruch nehmen, haben diese Berechtigung auf Anfordern des Präsidiums zu belegen.

Die Ermäßigung des Beitrages für Erwachsene über 18 Jahre erfolgt nur auf Antrag des betroffenen Mitgliedes.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Abgaben an die jeweiligen Fachverbände pp. enthalten.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Januar eines jeden Jahres erhoben. Mitglieder, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines Jahres bzw. im Beitrittsjahr unmittelbar nach der Beitrittserklärung auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Jahresbeitrages.
4. Bei Austritt des Mitgliedes bis zum 30.6. des jeweiligen Jahres wird der im laufenden Kalenderjahr fällig gewordene Jahresbeitrag zur Hälfte erstattet, bei Austritt nach dem 30.6. wird der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr nicht erstattet.
5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Präsidiums gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind über solche **Umlagen** bei Eintritt in die jeweilige Abteilung zu informieren.

### **§ 3 Gebühren**

Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Sportkurse, Rehaprogramme, Tennisplätze etc., können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Diese sind zuvor vom Präsidium mit einfacher Mehrheit zu genehmigen.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt per EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Die Einhaltung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgt.

### **§ 4 Vereinskonto**

Überweisungen sind nur auf das jeweils gültige Vereinskonto zulässig. Derzeitiges Vereinskonto ist

Bank: Volksbank Büren Salzkotten eG  
BLZ 472 616 03  
Konto-Nr. 300 16 900

### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt ist korrespondierend mit der Satzung nur zum 31.12. eines Jahres möglich. Davon unabhängig werden die Beiträge entsprechend § 2 Absatz 4 erhoben. Der Austritt erfolgt schriftlich gegenüber dem Präsidium.

Tudorf, 12. März 2010